



Sachbearbeitung	Musikschule		
Datum	22.09.2009		
Geschäftszeichen	MS Sch./Schn.		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2009	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 02.10.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 388/09

Betreff: Haushaltssolidierung;
hier: Erhöhung der Entgelte für den Einzelunterricht bei der Musikschule der Stadt Ulm

Anlagen: 1

Antrag:

Der Anpassung der Entgelte zum 01.02.2010 entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Stephan Schuh
Schulleiter

Genehmigt:
BM 1, BM 2, C 2, KA, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	+ 35.000 € / Jahr
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) €
Einnahmen	€	Einnahmen €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: €
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: €
Verfügbar:	€	€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: €
Deckung bei HH-Stelle:		€
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

2. Im Zuge der neuerlichen Haushaltskonsolidierung und auch im Lichte des Aufeinander-Zubewegens der Musikschulen in Ulm und Neu-Ulm und derer Satzungen bzw. Entgelteordnungen sollen – wie im Folgenden beschrieben – die Entgelte für den Einzelunterricht angehoben (und, was finanziell eher zu vernachlässigen ist) die Entgelte für die Ensemble-/Ergänzungsfächer dezimiert werden.

Bezüglich der Musikschule der Stadt Ulm und deren privatrechtlicher Unterrichts- und Entgelteordnung sei erwähnt, dass die letzte Gebührenanpassung zum 1. Februar 2006 stattfand.

Da bestimmte Ensemblefächer, vorallem aber verschiedene instrumentale respektive vokale Hauptfächer im Hinblick auf eine weitergehende Kooperation der städtischen Musikschulen hüben und drüben der Donau nicht mehr beidseits, sondern entweder dies- oder jenseits der Donau angeboten werden, ist diese Maßnahme im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit und Transparenz innerhalb unserer Region unbedingt zu empfehlen.

Bei den dem Gemeinderat heute präsentierten Vorschlägen handelt es sich selbstredend um in gemeinsamen Verhandlungen erzielte Kompromisse.

Die dieser Beschlussvorlage bzw. Sachdarstellung beigefügte Anlage möge die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Zuschussbedarfs und des Kostendeckungsgrads bei der Musikschule in den letzten Jahren verdeutlichen.

Wie schon in der Zielkonzeption vom 20.02.2009 und auch im Geschäftsbericht der Musikschule der Stadt Ulm vom 25.09.2009 erwähnt, ist die Unterrichts- und Entgelteordnung der Schule – auch im Hinblick auf zukünftige Formen der Entgelteermäßigung aus sozialen Gründen – in Überarbeitung.

Diese überarbeitete Schulordnung – dann auch mit einer Entgelteanpassung für den Gruppenunterricht – soll dem Gemeinderat im Sommer kommenden Jahres vorgelegt werden.

Hinsichtlich dieser ausführlichen Diskussion der Unterrichts- und Entgelteordnung der Musikschule der Stadt Ulm im kommenden Jahr wird dem Gemeinderat eine aktuelle Erhebung mit einem Gebührenvergleich öffentlich-rechtlicher Musikschulen der Region und darüber hinaus zugesandt werden; für dieses Mal möge der Hinweis reichen, dass die vorgelegten Entgelte durchaus unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Musikschul-Entgelte bleiben (beispielsweise: Einzelunterricht 45 Minuten / Ulm: jährlich 918,- € , Einzelunterricht 45 Minuten / Durchschnitt BW: jährlich 991,- €).

Heute sind die im Folgenden quantifizierten Modifikationen des § 12 der Schulordnung mit Wirksamkeit zum 01.02.2010 vorgeschlagen.

Selbstredend hat der Schulleiter bereits mit dem Elternbeirat der Schule diskutiert; dieser zeichnet mit den Vorschlägen einverstanden.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme können mit max. + 35.000 € / Jahr beziffert werden.

Auszug aus der Unterrichts- und Entgelteordnung (§ 12):

<i>Einzelunterricht</i>		bisher:	ab 01.02.2010:	
12.1.9	- Wochenstunde à 60 Min. - (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	jährlich monatlich	1.176,00 € 98,00 €	1224,00 € 102,00 €
12.1.10	- Wochenstunde à 45 Min. - (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	jährlich monatlich	882,00 € 73,50 €	918,00 € 76,50 €
12.1.11	- Wochenstunde à 30 Min. -	jährlich monatlich	588,00 € 49,00 €	612,00 € 51,00 €
<i>Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)</i>				
12.1.12	Für die vollständige Fächerkombination	jährlich monatlich	1.764,00 € 147,00 €	1.836,00 € 153,00 €
12.1.13	Nur Theorie (Gehörbildung/Tonsatz)	jährlich monatlich	360,00 € 30,00 €	360,00 € 30,00 €
12.1.14	Dasselbe bei externem Hauptfachunterricht (Näheres regelt ein Infoblatt vom 5. März 1997)	jährlich monatlich	882,00 € 73,50 €	918,00 € 76,50 €
<i>Ensemble / Ergänzungsfächer</i>				
12.1.15	Ensemble/Ergänzungsfächer/ Allgemeine Musiklehre	jährlich monatlich	270,00 € 22,50 €	150,00 € 12,50 €
12.1.16	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht an der Musikschule			
	Kammermusik/Allgemeine Musiklehre	jährlich monatlich	60,00 € 5,00 €	kostenfrei

Spielkreise/Ergänzungsfächer	jährlich monatlich	30,00 € 2,50 €	kostenfrei
Orchester	jährlich monatlich	15,00 € 1,25 €	kostenfrei